

## **Überarbeitung des Lärmaktionsplans der Stufe 2 gem. § 47d Bundes- immissionsschutzgesetz der Gemeinde Bekdorf zum 18.07.2018**

### **1. Allgemeines**

- 1.1 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind

*Die Gemeinde Bekdorf liegt im Kreis Steinburg. Sie ist verkehrlich über Landes- und Bundesstraßen erreichbar. An der südlichen Gemeindegrenze verläuft die Eisenbahnstrecke Itzehoe – Westerland. Ein Schienenanschluss besteht nicht. Die Umgebung ist ländlich geprägt. Bekdorf ist jedoch fast ausschließlich durch Wohnnutzung geprägt.*

- 1.2 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Gemeinde Bekdorf / AGS 61008  
Amt Itzehoe-Land  
Margarete-Steiff-Weg 3  
25524 Itzehoe  
Telefon: +49 (04821) 73 88 0  
Telefax: +49 (04821) 73 88 35  
Internet: [www.amt-itzehoe-land.de](http://www.amt-itzehoe-land.de)  
E-mail: [mailbox@amt-itzehoe.landsh.de](mailto:mailbox@amt-itzehoe.landsh.de)

- 1.3 Rechtlicher Hintergrund

*Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG2 sind gemäß §§ 47a-f Bundes-Immissionsschutzgesetz Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden. Sie sind alle 5 Jahre, bei Bedarf auch früher, zu überarbeiten. Stand: 18.07.2018 mit der Meldung an die EU-Kommission.*

- 1.4 Geltende Grenzwerte

*Geltende nationale Grenzwerte sind in der Anlage 1 zusammengefasst.*

## 2. Bewertung der Ist-Situation (Ergebnisse der Lärmkartierung 2017)

### 2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

*Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen*

$L_{DEN}$ dB(A)	Belastete Menschen – Straßenlärm	$L_{Night}$ dB(A)	Belastete Menschen – Straßenlärm
über 55 bis 60	0	über 50 bis 55	0
über 60 bis 65	0	über 55 bis 60	0
über 65 bis 70	0	über 60 bis 65	0
über 70 bis 75	0	über 65 bis 70	0
über 75	0	über 70	0
Summe	0	Summe	0

*Von Straßenlärm belastete Flächen, Schulen und Krankenhäuser sowie geschätzte Zahl der Wohnungen*

$L_{DEN}$ dB(A)	Fläche in km <sup>2</sup>	Wohnungen
55 - 65 dB(A) $L_{DEN}$	0,363	1
65 - 75 dB(A) $L_{DEN}$	0,047	0
über 75 dB(A) $L_{DEN}$	0,011	0

### 2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind

*Im Gebiet der Gemeinde Bekdorf sind auf Grundlage der Lärmkartierung 2017 keine relevanten Lärmbelastungen festzustellen. Die Zahl der belasteten Wohnungen ist von 2 auf 1 zurückgegangen.*

### 2.3 Angabe von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen

*Im Gebiet der Gemeinde Bekdorf wurden auf Grundlage der Lärmkartierung 2017 keine relevanten Lärmprobleme und keine generell verbesserungsbedürftigen Situationen festgestellt.*

### **3. Maßnahmenplanung**

#### **3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung**

*Im Gebiet der Gemeinde Bekdorf wurden bislang keine lärmindernden Maßnahmen umgesetzt.*

#### **3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre**

*Da keine relevanten Lärmbelastungen auf Grundlage der Lärmkartierung 2017 festzustellen sind, werden keine Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre geplant.*

#### **3.3 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz für die nächsten fünf Jahre**

*Es wurden keine relevanten Lärmbelastungen auf Grundlage der Lärmkartierung 2017 festgestellt. Eine Notwendigkeit, ruhige Gebiete auszuweisen, wird nicht gesehen. Bedingt durch die Größe und Lage des Gemeindegebietes können derartige Gebiete grundsätzlich nicht ausgewiesen werden.*

#### **3.4 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen**

*Einer langfristigen Strategie bedarf es nicht, da nach Auswertung der Lärmkartierung 2017 keine Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen vorliegen.*

#### **3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen**

*entfällt*

### **4. Formelle und finanzielle Informationen**

#### **4.1 Datum der Aufstellung des Aktionsplans**

**13.06.2018**

#### **4.2 Datum des Abschlusses des Aktionsplans**

**03.04.2019**

#### 4.3 Mitwirkung der Öffentlichkeit / Protokoll der öffentlichen Anhörungen

*Die Gemeinde Bekdorf hat in Ihrer öffentlichen Sitzung am 13.06.2018 beschlossen, den überarbeiteten Lärmaktionsplan der Stufe 2 aufzustellen. Die Öffentlichkeit war entsprechend zu beteiligen. Dieses geschah durch Auslegung der Unterlagen in der Zeit vom 10.09.2018 bis 09.10.2018. Hierauf wurde durch Bekanntmachung im Internet und zusätzlich durch ein Informationsschreiben im Bekanntmachungskasten hingewiesen. D.h. die Öffentlichkeit wurde im Rahmen der Sitzung am 13.06.2018, während der Auslegungsphase und auch danach durch Einsichtnahme auf der Homepage des Amtes Itzehoe-Land, Gemeinde Bekdorf, und zuletzt im Rahmen der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 03.04.2019 beteiligt.*

#### 4.4 Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans

*Der Lärmaktionsplan wird gem. § 47 d Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten nach 5 Jahren überprüft und bei Bedarf überarbeitet. Erfahrungen und Ergebnisse des Aktionsplanes werden dabei ermittelt und bewertet.*

#### 4.5 Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans

*Kosten für die Aufstellung: xx.xxx,00 €*

*Kosten für die Umsetzung: xx.xxx,00 €*

#### 4.6 Weitere finanzielle Informationen

#### 4.7 Link zum Aktionsplan im Internet

*„[www.amt-itzehoe-land.de](http://www.amt-itzehoe-land.de)“*

*[www.laerm.schleswig-holstein.de](http://www.laerm.schleswig-holstein.de)*

Bekdorf, den 30. April 2019



Kelting  
(Bürgermeister)